



24/03/18

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Gaweinstal
am 16. Mai 2018 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal.

Beginn: 19:03 Uhr
Ende: 19:58 Uhr

Anwesende:

Bgm.	Richard	SCHOBER			
gGR	Thomas	WIMMER	gGR	Herbert	MUTHENTHALER
gGR	Johann	FIDLER	GR	Mag. Manuela	ADELSBERGER
gGR	Alois	GRAF	GR	Gerhard	EISENECKER
gGR	Mag. Johannes	BERTHOLD	GR	Ronald	SAUR
GR	Elfriede	BISCHOF			
GR	Birgit	BOYER	GR	Michael	SCHUSTER
GR	Johann	LEHNER	GR	Jürgen	SCHUSTER
GR	Mag. (FH) Johann	PLACH			
GR	Hildegard	LEITGEB			
GR	Gebhard	SCHALKHAMMER			
GR	RegR Herbert	KIENAST			

Entschuldigt waren:

GR	Erwin	SCHOBER	gGR	Michael B.A., M.A.	WASTELL
GR	Heidelinde	ESBERGER	GR	Daniel	LANG
GR	Ing. Bernhard	EPP			

Unentschuldigt waren:

Außerdem waren anwesend:

AL Gerald SCHALKHAMMER – Schriftführer

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung
Siehe Einladung vom 11.05.2018



EINLADUNG

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden zu der am
Mittwoch, 16. Mai 2018, um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal stattfindenden
GEMEINDERATSSITZUNG
eingeladen.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

24/03/18

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht über die letzte Gemeindevorstandssitzung vom 18.4.2018
3. Übertragung der Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten an den GAUM
4. Ansuchen Übernahme Personalkostenzuschuss - Betreuung Tagesmutter - MG Gaweinstal
5. Pauschale Zustimmungserklärung für die Benutzung von Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen - MG Gaweinstal
6. Vorkaufsrecht - GrdstNr. 1/21 - KG Gaweinstal
7. Erweiterung Parzellierung Schrickeweg - Abtretungsvertrag - Nachtrag zum Kaufvertrag - KG Gaweinstal
8. Alleinvermittlungsauftrag - IMMO-CONTRACT - Betriebsgebiet Schrick-Süd - KG Schrick
9. Barrierefreier Zugang - Kirchenstiegen - KG Schrick
10. Errichtung Kindergarten - Siedlung Wieskugelweg - KG Schrick
11. Ansuchen Christoph BRABEC - Nutzung von Räumlichkeiten im Gemeindezentrum - KG Schrick

Triftige Gründe für ein Fernbleiben von der Sitzung sind unverzüglich dem Bürgermeister bekannt zu geben.

Gaweinstal, 11.5.2018

F.d.R.d.A.: AL Schalkhammer



Marktgemeinde Gaweinstal

Richard Schober
Bürgermeister



ÖFFENTLICHE SITZUNG

Aufgrund des Ablebens des ehemaligen Gemeinderates Franz Stelzl am 8. Mai 2018 ersuchte der Vorsitzende vor Eröffnung der Sitzung um Abhaltung einer Gedenkminute.

Vor Eingang in die Tagesordnung setzte Bgm. Richard Schober den TOP 11 „Ansuchen Christoph BRABEC - Nutzung von Räumlichkeiten im Gemeindezentrum - KG Schrick“ ab.

Der Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung, nimmt die Begrüßung vor und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „**Beurkundung gem. § 13 LiegTeilG, 910/2018/06**“, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes „**Beurkundung gem. § 13 LiegTeilG, 910/2018/06**“, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Der Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes „**Beurkundung gem. § 13 LiegTeilG, 910/2018/06**“, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter dem Tagesordnung TOP 12 bewilligt.

2. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „**Abtretungsvertrag Purkhauser - MG Gaweinstal - KG Schrick**“, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes „**Abtretungsvertrag Purkhauser - MG Gaweinstal - KG Schrick**“, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Der Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes „**Abtretungsvertrag Purkhauser - MG Gaweinstal - KG Schrick**“, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter dem Tagesordnung TOP 13 bewilligt.



3. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **„Abtretungsvertrag Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Waldviertel“ - MG Gaweinstal - KG Schrick“**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **„Abtretungsvertrag Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Waldviertel“ - MG Gaweinstal - KG Schrick“**, in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Der Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **„Abtretungsvertrag Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Waldviertel“ - MG Gaweinstal - KG Schrick“**, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung unter dem Tagesordnung TOP 14 bewilligt.

TOP 1: Genehmigung und Fertigung der letzten Sitzungsprotokolle

Der Vorsitzende verweist auf die Zustellung des Sitzungsprotokolls vom 19.3.2018, 23/02/18, und stellt den Antrag, dass im Falle keiner schriftlichen Vorbringen von Einwänden gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung, das Sitzungsprotokoll genehmigt und unterfertigt werden soll.

Da keine schriftlichen Einwände gegen die Protokollfassung erfolgten, wurde das Sitzungsprotokoll vom 19.3.2018, 23/02/18, von allen Fraktionen gezeichnet und gilt als **genehmigt**.

TOP 2: Bericht über die Vorstandssitzung vom 18.4.2018

TOP 2.1: Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Sitzungsprotokoll vom 7.3.2018, 24/02/2018, wurde gezeichnet und gilt als **genehmigt**.

TOP 2.2: Beratung Verordnung des Bgm. gemäß § 37 Abs. 2 NÖ GO 1973 - MG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand stimmte der Verordnung des Bürgermeisters gem. § 37 Abs. 2 NÖ GO 1973, LGBl. 1000-23 einstimmig zu.

TOP 2.3: Kostenübernahme Ferienspiel 2018 - MG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass die Kosten für zwei Busse für das Ferienspiel 2018, Ausflug nach St. Pölten, übernommen und der Auftrag an das Busunternehmen Dr. Richard erteilt werden.



TOP 2.4: Frühbetreuung in der Volksschule Gaweinstal - Schuljahr 2018/2019 - MG Gaweinstal

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass ab einem Frühbetreuungsbedarf von drei Kindern (analog zur Kindergartenregelung) eine Frühbetreuung in der Volksschule Gaweinstal angeboten werden wird.

TOP 2.5: Bericht aus dem Gemeinderatsausschuss Familien, Generationen und Soziales

Der Obmann des Gemeinderatsausschusses Familien, Generationen und Soziales, gGR Herbert Muthenthaler, berichtete über die letzte Ausschusssitzung vom 28.2.2018.

TOP 2.6: Bericht aus dem Gemeinderatsausschuss Verkehrsausschuss

Der Obmann des Gemeinderatsausschusses Verkehrsausschuss, gGR Alois Graf, berichtete über die letzte Ausschusssitzung vom 5.4.2018.

TOP 2.7: Sanierung Gemeindekirche - KG Atzelsdorf

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass OV gGR Alois Graf ein Anbot über eine alternative Sanierungsmethode einholen und diesbezüglich nochmals Kontakt zur Firma Malerei Novak aus Gaweinstal aufnehmen wird.

TOP 2.8: Honoraranbot - Erstellung Gutachten über Verkehrswert - Hochwasserschutz - KG Höbersbrunn

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig die Auftragserteilung über die Erstattung eines Gutachtens über den Verkehrswert der Grundstücke in der Marktgemeinde Gaweinstal zum Projekt Hochwasserschutz Höbersbrunn an den Sachverständigen Dr. Andreas Fichtinger aus Poysdorf zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 1.560,-- brutto.

TOP 2.9: Ansuchen Kostenübernahme Pflastersteine - Josef und Susanne MITTERMAYER - KG Martinsdorf

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig die Kostenübernahme für Normpflastersteine in der Höhe von € 9,90 pro m².

TOP 2.10: Reinigung der Glocken, Glockenstube und Turmaufgang - Pfarrkirche Pellendorf

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig die Auftragserteilung für die Reinigung der Glocken und der Glockenstube inklusive Turmaufgang sowie Entsorgung des anfallenden Taubenkots betreffend die Pfarrkirche Pellendorf an den Billigstbieter sowie die entsprechende Umsetzung im Jahr 2019.

TOP 2.11: Berufungsentscheidung - Liegenschaft: Sommergasse 34 - KG Schrick

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig eine Berufungsentscheidung.

TOP 2.12: Festlegung und Beratung der TOP für die öffentliche GR-Sitzung



TOP 3: Übertragung der Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten an den GAUM

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Mitgliederversammlung des GAUM am 16.4.2018 einstimmig beschlossen wurde, dass der Datenschutzbeauftragte durch den Verband durchgeführt werden soll und diese Tätigkeit an die Gemdat vergeben wird. Um die rechtliche Voraussetzung zu erfüllen, ist es notwendig einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss zu fassen.

Ebenso sind für unsere Gemeinde zwei Datenschutzkoordinatoren (Ansprechpersonen) zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Übertragung der Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten gemäß Verordnung (EU) 216/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) an den Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Mistelbach beschließen.

Des Weiteren möge mittels Gemeinderatsbeschluss AL Gerald Schalkhammer als Datenschutzkoordinator und Ing. Georg Graf als Datenschutzkoordinator-Stellvertreter unserer Gemeinde bestimmt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Ansuchen Übernahme Personalkostenzuschuss - Betreuung Tagesmutter - MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass zwei Kindesmütter, deren Kinder sich in der Tagesbetreuung bei einer Tagesmutter in Gaweinstal befinden, um Gewährung eines anteiligen Personalkostenzuschusses in der Höhe von € 30,- pro Monat pro Kind ansuchten.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge das Ansuchen der Kindesmütter ablehnen und beschließen, dass kein Personalkostenzuschuss nach § 6 NÖ KBG 1996 von Seite der Marktgemeinde Gaweinstal gewährt wird.

Auf Wunsch der SPÖ Gaweinstal wurde die Sitzung von 19.21 Uhr bis 19.23 Uhr unterbrochen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 5: Pauschale Zustimmungserklärung für die Benutzung von Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen - MG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass bestimmte landwirtschaftliche Fahrzeuge (z.B. Güllefässer, Mährescher, Vollernter etc.) ab einer bestimmten Breite, Höhe oder Länge sowie ab einem bestimmten Gesamtgewicht einer Bewilligung des Landeshauptmannes (sog. eingeschränkte Zulassung gemäß § 39 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967) bedürfen. Gemäß § 40 Abs. 3 KFG hat über einen Antrag auf eingeschränkte Zulassung der Landes-hauptmann, in dessen örtlichem Wirkungsbereich das Fahrzeug verwendet werden soll, nach Anhörung der Straßenverwaltungen, denen die Erhaltung der in Betracht kommenden Straßenzüge obliegt, zu entscheiden.

Den Gemeinden als Erhalter der Gemeindestraßen kommt in einem solchen Verfahren zwar keine Parteistellung zu, sie sind aber vor Erteilung einer eingeschränkten Zulassung anzuhören, d.h. sie könnten dazu eine Stellungnahme abgeben.

Nachdem seitens des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Sondertransporte, mehr als 500 eingeschränkte Zulassungen pro Jahr für landwirtschaftliche Fahrzeuge erteilt werden und diese binnen mehrerer Tage bearbeitet werden, ist eine Anhörung jeder einzelnen Gemeinde praktisch nicht durchführbar. Aus diesem Grund ist in den jeweiligen Bewilligungsbescheiden eine Auflage enthalten, wonach, wenn andere als Bundes- und Landesstraßen, wie z.B. Gemeindestraßen, befahren werden, vor Antritt der Fahrt für die jeweilige Route unter Vorlage des Genehmigungsbescheides die schriftliche Zustimmung des Straßenerhalters (bei Gemeindestraßen also der Gemeinde) eingeholt werden muss.

Dies bedeutet jedoch wiederum einerseits für die betroffenen Landwirte, insbesondere jene, die mit ihrem Fahrzeug das Gebiet mehrerer Gemeinden befahren, andererseits aber auch für die jeweiligen Gemeinden, die diese Zustimmung jeweils im Einzelfall erteilen müssen, einen erheblichen Verwaltungsaufwand.

Um dieses Problem zu lösen, wurde in Zusammenarbeit von Land NÖ, den Gemeindevertreterverbänden und der NÖ Landwirtschaftskammer eine Zustimmungserklärung entworfen. Wird diese pauschale Zustimmungserklärung im Gemeinderat beschlossen, muss die Gemeinde nicht in jedem Einzelfall eine Zustimmung zur Benützung ihrer Gemeindestraßen erteilen. Somit kann eine wesentliche Vereinfachung, sowohl für die betroffenen Landwirte als auch für die jeweilige Gemeinde, bewirkt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die pauschale Zustimmungserklärung für die Benutzung von Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen wie folgt beschließen:

Die *Marktgemeinde Gaweinstal* erteilt die Erlaubnis zur Benutzung sämtlicher im Gemeindegebiet gelegener Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen¹ und damit verbundenen Geräten², welche über eine eingeschränkte Zulassung durch Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich gemäß § 39 KFG 1967, BGBl. Nr. 267/1967 i.d.g.F. verfügen.

Alle im Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich erteilten Auflagen für die Benützung von Straßen mit öffentlichem Verkehr sind sinngemäß auch auf Gemeindestraßen einzuhalten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

¹ Unter „landwirtschaftlichen Fahrzeugen“ sind solche zu verstehen, welche im Zulassungsschein die Kennziffer 10 (zur Verwendung im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes bestimmt) eingetragen haben. Dies können Zugmaschinen, selbstfahrende Arbeitsmaschinen, gezogene auswechselbare Geräte, Anhänger-Arbeitsmaschinen und Anhänger sein.

² Unter „und damit verbundenen Geräten“ sind solche zu verstehen, welche keine Fahrzeuge sind und dadurch keine eigene Zulassung besitzen. Diese werden gemeinsam mit dem Zugfahrzeug eingeschränkt zugelassen und sind nur mit diesem zu verwenden.



TOP 6: Vorkaufsrecht - GrdstNr. 1/21 - KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Gemeindevorstandssitzung am 16.1.2018 der Beschluss gefasst wurde, dass dem Kaufansuchen hinsichtlich des Grundstücks 1/21 von Herrn Paul GRÜN jun. zu einem Grundstückspreis von € 90,-- pro m² und Übernahme der mit dem Grundverkauf entstehenden Kosten durch den Grundkäufer einstimmig zugestimmt wurde.

Herr Paul GRÜN jun. wurde am 30.1.2018 schriftlich über den Beschluss des Gemeindevorstandes informiert und um Bekanntgabe ersucht, ob er unter diesen Bedingungen den Grundkauf vornehmen möchte. Bis dato hat sich Herr Paul Grün jun. zum Ersuchen der Gemeinde nicht geäußert.

Am 27.3.2018 kamen Frau Rosemarie und Herr Erich Eschberger in die Sprechstunde des Bürgermeisters und gaben bekannt, dass sie ein Vorkaufsrecht hinsichtlich des Grundstücks 1/21 besitzen. Dieses Vorkaufsrecht ist im Pachtvertrag vom 15.5.2002 zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal und den Ehegatten Rosemarie sowie Erich Eschberger festgehalten.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass der Pachtvertrag zum Grundstück 1/21 vom 15.5.2002, welcher zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal und den Ehegatten Rosemarie sowie Erich Eschberger abgeschlossen wurde, gekündigt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Erweiterung Parzellierung Schrickeweg - Abtretungsvertrag - Nachtrag zum Kaufvertrag - KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass hinsichtlich der Erweiterung Parzellierung Schrickeweg sowohl ein Abtretungsvertrag zwischen der Marktgemeinde Gaweinstal, Herrn Johann Schreitl und der Marktgemeinde Gaweinstal als Verwalterin des öffentlichen Gutes sowie ein Nachtrag zum Kaufvertrag vom 10.8.2016 zwischen Herrn Alois Würzl, Frau Marianne Pichowetz, Herrn Peter Stoifl und der Marktgemeinde Gaweinstal - Öffentliches Gut vorliegen. Beide Verträge sind für eine grundbücherliche Durchführung entsprechend des Teilungsplanes von DI Lebloch vom 10.11.2017, GZ 8969/2014, erforderlich.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Abtretungsvertrag und den vorliegenden Nachtrag zum Kaufvertrag vom 10.8.2016 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 8: Alleinvermittlungsauftrag - IMMO-CONTRACT - Betriebsgebiet Schrick-Süd - KG Schrick

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Bewerbung und Vermittlung des Betriebsgebietes Schrick - Süd, ca. 30.000m², ein Alleinvermittlungsauftrag bis Oktober 2018 an IMMO-CONTRACT beschlossen werden soll. Danach wandelt sich der Alleinvermittlungsauftrag in einen unbefristeten, jederzeit kündbaren, allgemeinen Maklervertrag um. Als Kaufpreis wurden € 39,- pro m² ohne Verrechnung von Umsatzsteuer sowie eine Provision in der Höhe von 1,5% des Kaufpreises inklusive Lasten und 20% Mehrwertsteuer vereinbart.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge für die Bewerbung und Vermittlung des Betriebsgebietes Schrick - Süd, ca. 30.000m², einen Alleinvermittlungsauftrag bis Oktober 2018 an IMMO-CONTRACT mit einer vereinbarten Vermittlungsprovision von 1,5% des Kaufpreises inklusive Lasten zuzüglich 20% Mehrwertsteuer beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Barrierefreier Zugang - Kirchenstiegen - KG Schrick

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass am 26.3.2018 eine Besprechung mit den Schrickter Ortsvertretern betreffend des Projektes barrierefreier Zugang zum Friedhof sowie Sanierung der Kirchenstiegen in Schrick stattfand. Die Kosten betragen rund € 90.000,- brutto inklusive Unterstützung durch Mitglieder des DEV Schrick. € 10.000,- würde der DEV Schrick zu den Projektkosten beitragen.

Somit wäre ein Kostenanteil von € 80.000,- offen, der durch Förderungen sowie Gemeindebeiträge zu finanzieren ist. Des Weiteren werden noch Kosten für ein Geländer anfallen, welche ebenfalls zu berücksichtigen sind.

VA-Stelle: 5/6121-0023

VA-Betrag: Kreditfinanzierung

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Baumeistertätigkeiten hinsichtlich dem Abbau von baulichen Barrieren und der Errichtung eines barrierefreien Zuganges zum Friedhof in Schrick an das Bauunternehmen Firma Maier aus Schrick zu einer Auftragssumme in der Höhe von € 90.394,91 brutto beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür (ÖVP + FPÖ)
4 Stimmen dagegen (SPÖ)



TOP 10: Errichtung Kindergarten - Siedlung Wieskugelweg - KG Schrick

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Errichtung eines zweigruppigen Kindergartens in der Siedlung Wieskugelweg in Schrick zwei Finanzierungs- bzw. Ausführungsvarianten von Seite der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Waldviertel“ angeboten wurden. Bei Variante I handelt es sich um eine reine Baubetreuung und bei Variante II um ein Baurecht und Miete mit Kaufoption.

Steuerberater Mag. Franz Wolfbeißer von RPW Wirtschaftstreuhand GmbH empfiehlt Variante I, da es aufgrund der Möglichkeit des Vorsteuerabzuges durch die Gemeinde Gaweinstal die günstigere Variante sei.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Umsetzung der Errichtung des zweigruppigen Kindergartens in der Siedlung Wieskugelweg in Schrick mittels Variante I „Baubetreuung“ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Ansuchen Christoph BRABEC - Nutzung von Räumlichkeiten im Gemeindezentrum - KG Schrick

Jener Beratungsgegenstand wurde vor Eingang in die Tagesordnung vom Vorsitzenden abgesetzt.

TOP 12: Dringlichkeitsantrag: Beurkundung gem. § 13 LiegTeilG, 910/2018/06

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass vom Vermessungsamt eine Beurkundung zu dem Zeichen 910/2018/06 gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz (LiegTeilG) vorliegt, mit welcher entsprechend des Teilungsplanes des IKV Dipl.-Ing. Erich Brezovsky vom 20.12.2017 zu dem Zeichen G.Z.: 7843/17, sämtliche Trennstücke zwischen den vertragsschließenden Parteien kostenlos übergeben sowie übernommen werden. Jene Beurkundung ist im Gemeinderat zu beschließen.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Beurkundung zu dem Zeichen 910/2018/06 gemäß § 13 LiegTeilG beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 13: Dringlichkeitsantrag: Abtretungsvertrag Purkhauer - MG Gaweinstal - KG Schrick

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass vom öffentlichen Notar Dr. Christian Neubauer ein Abtretungsvertrag zwischen Frau Angelika Purkhauer und der Marktgemeinde Gaweinstal sowie der Marktgemeinde Gaweinstal (Öffentliches Gut) vorliegt, mit welchem entsprechend des Teilungsplanes des IKV Dipl.-Ing. Erwin Lebloch vom 6.2.2018 zu dem Zeichen G.Z.: 10139/2017/A, sämtliche Trennstücke zwischen den vertragsschließenden Parteien kostenlos übergeben sowie übernommen werden. Jener Abtretungsvertrag ist im Gemeinderat zu beschließen.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Abtretungsvertrag zwischen Frau Angelika Purkhauer und der Marktgemeinde Gaweinstal sowie der Marktgemeinde Gaweinstal (Öffentliches Gut), mit welchem entsprechend des Teilungsplanes des IKV Dipl.-Ing. Erwin Lebloch vom 6.2.2018 zu dem Zeichen G.Z.: 10139/2017/A, sämtliche Trennstücke zwischen den vertragsschließenden Parteien kostenlos übergeben sowie übernommen werden, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14: Dringlichkeitsantrag: Abtretungsvertrag Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Waldviertel“ - MG Gaweinstal - KG Schrick

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass vom öffentlichen Notar Dr. Christian Neubauer ein Abtretungsvertrag zwischen der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Waldviertel“ und der Marktgemeinde Gaweinstal (Öffentliches Gut) vorliegt, mit welchem entsprechend des Teilungsplanes des IKV Dipl.-Ing. Erwin Lebloch vom 6.2.2018 zu dem Zeichen G.Z.: 10139/2017/A, sämtliche Trennstücke zwischen den vertragsschließenden Parteien kostenlos übergeben sowie übernommen werden. Jener Abtretungsvertrag ist im Gemeinderat zu beschließen.

Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Abtretungsvertrag zwischen der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Waldviertel“ und der Marktgemeinde Gaweinstal (Öffentliches Gut), mit welchem entsprechend des Teilungsplanes des IKV Dipl.-Ing. Erwin Lebloch vom 6.2.2018 zu dem Zeichen G.Z.: 10139/2017/A, sämtliche Trennstücke zwischen den vertragsschließenden Parteien kostenlos übergeben sowie übernommen werden, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Bürgermeister

Vertreter der ÖVP

Vertreter der FPÖ

Vertreter der SPÖ

Schriftführer